



Richtlinien des Bezirks Oberpfalz zur Förderung von Veranstaltungen

1. Zweck der Förderung

Durch die Förderung von Popkonzerten unterstützt der Bezirk Oberpfalz nicht nur die kulturelle und künstlerische Vielfalt. Er schafft dadurch auch den Weg für positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen. Durch die Schaffung von Plattformen für Künstler, die Förderung von Gemeinschaftsgefühl und sozialem Zusammenhalt sowie die Unterstützung der lokalen Wirtschaft leistet die Förderung von Popkonzerten einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. In einer sich ständig verändernden Welt bleibt die Musik ein verbindendes Element, das durch gezielte Förderung gestärkt und erhalten werden kann.

Durch die Unterstützung von Musikveranstaltenden trägt der Bezirk Oberpfalz zur kulturellen Entwicklung und zum sozialen Zusammenhalt in der Region bei und unterstützt die lebendige und vielfältige Popkultur in der Oberpfalz.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Pop- und Rockveranstaltungen im Bezirk Oberpfalz. Diese müssen durch die Teilnahme von mindestens vier Bands/Acts pro Tag einen Festivalcharakter nachweisen.

3. Antragsberechtigung

Förderungen werden an Veranstalter von Pop-/Rockfestivals gewährt, die im Bezirk Oberpfalz wohnhaft sind, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die ihren Sitz in der Oberpfalz haben, sowie kommunale Gebietskörperschaften im Bezirk Oberpfalz.

4. Fördervoraussetzung

Förderfähig sind öffentliche Veranstaltungen mit Livemusik in der Oberpfalz. Dabei soll der lokale Charakter der Veranstaltung gewährleistet sein.

Die Musik und die Auftritte der Künstler/-innen müssen bei der Veranstaltung im Mittelpunkt stehen.

Nicht förderfähig sind Konzertveranstaltungen und Festivals mit Bands und Musiker/-innen, die überwiegend Werke anderer Künstler/-innen aufführen (Cover-Bands).



Richtlinien des Bezirks Oberpfalz zur Förderung von Veranstaltungen

5. Umfang der Förderung

50% der reinen Gagenkosten der Bands/Künstler/-innen, die in der Oberpfalz beheimatet sind oder ihren Wirkungskreis vorwiegend in der Oberpfalz haben, werden gefördert.

Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 2.000 Euro pro Antragsteller/-in und Jahr.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, deren förderfähige Gagen für Oberpfälzer Künstler und Künstlerinnen in der Summe unter 500 Euro liegen beziehungsweise Veranstaltungen, die bereits Zuschüsse seitens des Bezirks Oberpfalz aus einem anderen Förderprogramm erhalten.

6. Verfahren

6.1 Antragserstellung

Der Antrag muss im Vorfeld der Veranstaltung gestellt werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann der Bezirk Oberpfalz weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

6.2 Bewilligung

Über die Förderung wird nach Erfüllung der Richtlinien entschieden. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Oberpfalz, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

Nach dem Festival sind ein Verwendungsnachweis (Gagenrechnungen) sowie ein Sachbericht und Pressemeldungen an den Bezirk Oberpfalz zu senden.

6.3 Kennzeichen der Förderung

An geeigneter Stelle (Plakate, Website, Social Media) ist auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz durch Abbildung des Bezirkslogos hinzuweisen.

7. Demokratische Grundordnung

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die in keiner Weise Bestrebungen unterstützen, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind. Der Antragssteller hat diesbezüglich im Antrag eine entsprechende Zusicherung abzugeben.

Diese Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2026.



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Veranstaltungen

Antragssteller

Name, Vorname	
Ggf. Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Angaben zur Veranstaltung

Name des Festivals/Pop-Konzert	
Kapazität (Anzahl der Besucherinnen/Besucher)	
Erwartete Besuchende	
Anzahl der Bühnen	
Homepage	
Oberpfälzer Bands/Acts	
Künstlerinnen/Künstler (inkl. Gage)	



Finanzierung (zu erwartende Ticketpreise, Summe der förderfähigen Ga- gen, Eigenmittel, Sponsoren, Förderung)	Einnahmen	Ausgaben
Beschreiben Sie das Festival in eigenen Worten. Die formlose Projektbeschrei- bung ist mit dem ausgefüllten Antrag einzureichen		

Ich beantrage einen Zuschuss von _____ €

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und versichere ausdrücklich, dass durch das geförderte Vorhaben in keiner Weise Bestrebungen unterstützt werden, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: poststelle@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG/ Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirks Oberpfalz.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-oberpfalz.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Kultur- und Heimatpflege oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ludwig-Thoma-Str.14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-1820, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberpfalz.de erreichen können.